



An den Grossen Rat

24.5507.02

ED/P245507

Basel, 19. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2025

Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend eduBS-Books

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«In einer Medienmitteilung¹ berichtet das Erziehungsdepartement über eine Analyse des Nutzungsverhaltens der Schülerinnen und Schüler sowie die Wirksamkeit der eingesetzten Web-Filter beim Einsatz der eduBS-Books. Gemäss der Medienmitteilung zeigen die Ergebnisse zum einen, dass die Filter gut funktionieren, und zum anderen, dass technische Schutzmassnahmen allein nicht ausreichen. Das Erziehungsdepartement setze weiterhin auf pädagogische Begleitung, um einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten zu fördern.

Da die Schülerinnen und Schüler, welche ab dem 5. Schuljahr leihweise ein solches Notebook erhalten, diese auch mit nach Hause nehmen, u.a. zur Erledigung von Hausaufgaben, enthält der Bericht des Erziehungsdepartements auch Empfehlungen an die Eltern. U.a. wird ihnen nahegelegt, auch zu Hause klare Regeln aufzustellen und mit Kindern über problematische Inhalte zu sprechen. Damit wird allerdings zugleich vorausgesetzt, dass die Eltern damit einverstanden sind, dass Kinder auch in der Freizeit zu Hause Zugriff auf das eduBS-Book haben. Die Schülerinnen und Schüler können die Geräte zudem auch an anderen Orten nutzen, z.B. in öffentlichen Bibliotheken. Hier haben weder Schule noch Eltern die Möglichkeit, die jeweils besprochenen Regeln durchzusetzen.

Im Bericht wird die Wirkungsweise der verschiedenen eingesetzten Filter erläutert sowie das Ergebnis der Abklärungen. Zur Wirkungsweise der Filter wird anerkannt, dass kein vollständiger Schutz möglich sei.

Neben den präsentierten Ergebnissen stellen sich daher einige weiterführende Fragestellungen. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden an allen betroffenen Schulen Hausaufgaben erteilt, die das Notebook benötigen und somit die Mitnahme des eduBS-Books nach Hause? Gibt es Schulstandorte, die bewusst darauf verzichten?
2. Wie effektiv ist der Schutz durch die am Gerät selbst einstellbaren Filter zu Hause, ohne den an den Schulen zusätzlich bestehende Swisscom-Filter des WLANS?
3. Sind weitere ähnliche Analysen geplant? Wenn ja: Ist es geplant, neben der Frage der Wirksamkeit der Filter auch solche nach den Nutzungszeiten ausserhalb der Schule zu untersuchen?

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/ed/2024-ergebnisse-zu-nutzungsverhalten-der-schuelerinnen-und-schueler-des-persoentlichen-edubs-books>

Brigitte Gysin»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Werden an allen betroffenen Schulen Hausaufgaben erteilt, die das Notebook benötigen und somit die Mitnahme des eduBS-Books nach Hause? Gibt es Schulstandorte, die bewusst darauf verzichten?*

Das Erteilen von Hausaufgaben und der Einsatz des eduBS-Books unterliegt der Methodenfreiheit der Lehrperson¹. Die Schulleitungen entscheiden gemeinsam mit dem Kollegium, ob sie eine einheitliche Regelung am Schulstandort zur Mitnahme des eduBS-Books nach Hause definieren wollen.

2. *Wie effektiv ist der Schutz durch die am Gerät selbst einstellbaren Filter zu Hause, ohne den an den Schulen zusätzlich bestehende Swisscom-Filter des WLANS?*

In der Nutzungsanalyse wurde die Webinhaltsfilterung mit Microsoft Defender ATP geprüft. Diese Schutzfunktion ist auf dem Gerät der Schülerinnen und Schüler aktiviert und schützt auch bei der Nutzung zu Hause. Auf diesen Filter haben Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler keinen Zugriff.

Erziehungsberechtigte können zu Hause Websites im Heim-WLAN sperren. Diese Einstellungen werden durch Erziehungsberechtigte gesteuert und greifen, wenn das eduBS-Book mit dem Heim-WLAN verbunden ist.

3. *Sind weitere ähnliche Analysen geplant? Wenn ja: Ist es geplant, neben der Frage der Wirksamkeit der Filter auch solche nach den Nutzungszeiten ausserhalb der Schule zu untersuchen?*

Die Auswertung des Nutzungsverhaltens erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten Basel-Stadt und der Abteilung Digitalisierung und Informatik (DIG-IT). Ziel war es, die Schutzmechanismen zu evaluieren. Die Auswertung zeigte, dass die Filterung grundsätzlich gut funktioniert und das Nutzungsverhalten der Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe entspricht.

Eine regelmässige Auswertung des Nutzungsverhaltens ist datenschutzrechtlich kritisch zu betrachten. Die Volksschulen sehen aktuell keinen Anlass für weitere Analysen. Sie nutzen die vorhandenen Ressourcen für die konzeptionelle Weiterentwicklung des eduBS-Books.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

¹ Siehe § 2 und § 3 der Ordnung für die Lehrpersonen (SG 411.400).